

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0347/09	10.11.2009
zum/zur		
A0160/09 – Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Seniorenfreundliche Kommunalverwaltung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.11.2009	
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.12.2009	
Stadtrat	28.01.2010	

Unter dem Eindruck der alternden Gesellschaft ist eine Gesamtentwicklungsplanung, die den hohen Anforderungen des demographischen Wandels gerecht wird, ein zentrales Thema deutscher Kommunalpolitik. Unter Arbeitstiteln wie „Seniorenrechte Stadt“, „Neues Altern in der Stadt“ „Den demographischen Wandel gestalten“ etc. geht es im Kern darum, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum herzustellen, die allgemeine Infrastruktur auf die Bedürfnisse älteren Menschen auszurichten oder die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur auf die zunehmende Zahl kranker und pflegebedürftiger Menschen einzustellen.

Bemerkenswert ist daher die relativ zögerliche öffentliche Diskussion hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit der Kommunalverwaltungen selbst. Sofern diese Frage in den Medien und in der Fachliteratur aufgegriffen wird, bezieht sie sich im Wesentlichen auf den Aspekt der älter werdenden Mitarbeiterschaft. Seltener wird die Frage aufgegriffen, wie gut aufgestellt die Verwaltung hinsichtlich einer rapide steigenden Nachfrage durch ältere Einwohner ist. Dieser Fragestellung nachzugehen, ist Anliegen des vorliegenden Antrages.

Es geht also nicht um den Ausbau und die Schaffung von Fachdiensten, die sich der sozialen Belange älterer Menschen annehmen, sondern um die Zugänglich- und Nutzbarkeit der Regeldienste und Einrichtungen der gesamten Stadtverwaltung durch eine quantitativ und qualitativ bedeutsame Bevölkerungsgruppe. Das Anliegen des Antrages sollte daher nicht als weiteres neues Feld für „Freundlichkeitsprüfungen“ (Behindertenfreundlichkeit, Familienfreundlichkeit, Kinderfreundlichkeit) subsumiert, sondern in den Kontext des Leitbildes einer dienstleistungs- und bürgerorientierten Kommune gestellt werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich mit ihrem Verwaltungsleitbild vom 11.04.2006 (DS0147/06) dem Konzept der „Bürgerkommune“ verpflichtet, welches sowohl das Reformziel der Dienstleistungs- als auch das der Bürgerorientierung verfolgt. Um den Ansprüche aus diesen beiden Grundorientierungen gerecht werden zu können, ist es selbstverständlich, als Dienstleister bzw. Verwaltung einer Bürgerkommune die Belange bestimmter sozialer Gruppen – wenn man so will: als „Kunden“ oder „Bürger“ – aufzugreifen und adäquate Zugangs- und Mitgestaltungsbedingungen zu schaffen. So verpflichtet sich die Verwaltung in ihrem Leitbild selbst „...im Schriftverkehr, in Verfahren und Regelungen sowie im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern eine verständliche Sprache [zu]verwenden [sowie]... die Erreichbarkeit der mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch unter Verwendung moderner Medien, wie Internet, Telefonservice etc.

sicherzustellen und eine möglichst barrierefreie Information und Kommunikation in der Verwaltung anzubieten.“

Dieses Selbstverständnis ist nicht per „Ansage“ automatisch vorhanden, sondern es bedarf dessen Verinnerlichung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, und einer permanenten Prüfung der realen Seniorenfreundlichkeit, wie im vorliegenden Antrage angeregt, um zur handlungsleitenden Kultur zu werden.

Um sich ein erstes Bild verschaffen zu können, wurde kurzfristig von allen Fachbereichen, Ämtern und Eigenbetrieben eine erste Einschätzung erbeten. In der Gesamtschau aller vorliegenden Einschätzungen ergibt sich zunächst erst einmal ein hohes Maß an Problembewusstsein hinsichtlich des Anliegens. Der überwiegende Teil der Stellungnahmen lässt bereits ein sehr differenziertes Bild über die Seniorenfreundlichkeit der Teilbereiche entstehen. Die Palette reicht von der Darstellung der Beseitigung baulicher Barrieren, über die Gestaltung von Ausschilderungen bis hin zur Einbeziehung älterer Ehrenamtlicher in die Arbeit der Museen. Weiterhin ist zu erkennen, dass in den Bereichen Sport-, Kultur- und Bildung eine Vielzahl von Angeboten für Menschen im Seniorenalter besteht. Aus Gründen der Angemessenheit können hier nicht die Einzelheiten dargestellt werden. Das vorliegende Material vermittelt jedoch den Eindruck, dass sich die Stadtverwaltung diesbezüglich auf einem guten Weg befindet.

Auch wenn die Einschätzungen der einzelnen Verwaltungsteile hinsichtlich der jeweiligen Seniorenfreundlichkeit durchaus selbstkritisch vorgenommen und noch bestehende Mängel aufgezeigt werden, so sind diese Einschätzungen natürlich nicht unabhängig und schon gar nicht aus der Perspektive der „betroffenen“ Seniorinnen und Senioren entstanden. Zudem gebietet es die erklärte Bürgerorientierung selbstredend Bürgerinnen und Bürger in die Bewertung einzubeziehen. In diesem Zusammenhang möchte die Verwaltung vorschlagen, der/dem neu zu bestellenden Seniorenbeauftragte(n) anzutragen, die Seniorenfreundlichkeit der Teilbereiche der Verwaltung unter Beteiligung der Seniorenvertretung und unter Einbeziehung der Erfahrungen des Behindertenbeauftragten selbst zu testen. Gemäß der Funktion dieses Amtes und insbesondere wegen der Ombudsfunktion wäre dieses ohnehin als eine der grundlegenden Aufgaben einer/eines Seniorenbeauftragten zu sehen. Die Dienstanweisung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten verleiht der bzw. dem Amtsinhaber(in) die notwendigen Kompetenzen, um ein derartiges Projekt umsetzen zu können. Die fachliche Unterstützung bei der Steuerung des Projektes wird durch Dezernat V sichergestellt.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, beim neuen Masterstudiengang „Soziale Dienst in einer alternden Gesellschaft“ der Hochschule Magdeburg-Stendal die Unterstützung hinsichtlich der Evaluationsmethodik einzuwerben. Auf eine Voranfrage beim Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, ob dieses im Rahmen eines studentischen Forschungsprojektes geleistet werden könne, wurde bereits Interesse signalisiert, sofern der Projektstart für das Wintersemester 2010/11 geplant werden kann.

Die dann Ende 2010/Anfang 2011 zu erwartenden Ergebnisse sollten dann der Arbeitsgruppe Innovationsmanagement vorgelegt, um die dezernatsübergreifende Behandlung sicher zu stellen.

Der Stadtrat wird jährlich über den Arbeitsstand unterrichtet.

Brüning